

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 37 (1931)

Artikel: Frutigen in den Jahren 1830 und 1831 : ein Beitrag zur Geschichte der Staatsumwälzung im Kanton Bern von Eman. Rudolf v. Tavel, Oberamtmann
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-130044>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Frutigen in den Jahren 1830 und 1831.

Ein Beitrag zur Geschichte der Staatsumwälzung im Kanton Bern von Eman. Rudolf v. Tavel, Oberamtman¹⁾.

Die Nachricht von dem Aufruhr in Paris im Juli 1830 und vom Sturze der französischen Regierung erweckte unter den Landleuten des Oberamtes Frutigen die lebhafteste Aufregung, aber nicht Beifall, sondern allgemeinen Unwillen, aus Furcht, es möchte der Anfang einer neuen Revolution sein mit allen ihren unheilbringenden Folgen. Jedermann hoffte und wünschte daher, daß die Monarchen der heiligen Allianz diesen Aufruhr nicht hingehen lassen werden, so wenig als die frühern Rebellionen in Spanien und Piemont, und so glaubte man, es werde Krieg geben oder der Aufruhr werde sich durch ganz Europa gegen alle Fürsten verbreiten. Man hatte keine Besorgnisse für die innere Ruhe des Vaterlandes, weil man die Stimmung des Volkes für überall gleich gut hielt wie zu Frutigen und nicht glaubte, daß das Vaterland Schlangen an seinem Busen nähre, welche die Absicht hätten, die Flammen der Zwietracht und des

¹⁾ Druckbereit gemacht von Alb. v. Tavel, alt-Burgerratschreiber.

Der Verfasser war Offizier im Regiment Kirchberger in niederländischen Diensten 1814—1819, Oberamtman zu Frutigen 1828—31, Mitglied des Großen Rates 1819—31, bekannt auch als Stifter der v. Tavel'schen Invalidenstiftung zugunsten der Einwohnergemeinde Bern. Er lebte 1788—1840.

Man vergleiche auch die Arbeit des nämlichen Verfassers „Der Feldzug der Frutiger im Jahre 1798“ im Neuen Berner Taschenbuch, Jg. 1897, S. 163—184.

Aufruhrs in das zufriedene und glückliche Schweizerland auszuwerfen; hingegen walteten große Besorgnisse vor einem Krieg. Alle Auszüge waren gerüstet und erwarteten stündlich das Aufgebot zum Bundesheer. Im übrigen blieb in diesem Oberamt alles ruhig bis Ende November, ungeachtet man vom Monat Oktober hinweg verschiedene Ereignisse vernahm, welche anderwärts, namentlich in Bern, Biel und Burgdorf, die Gemüter aufreizten, wie die Auftritte zu Burgdorf wegen gesetzwidriger Einreichung von Petitionen, die revolutionären Auftritte in andern Kantonen, die gesetzwidrigen politischen Volksversammlungen, die Aufrufe der Appenzeller Zeitung zum Aufbruch gegen die aristokratischen Regierungen und der darauf erfolgte Sturz mehrerer derselben; sie alle wurden laut und öffentlich mißbilligt.

Die erste Unruhe, welche sich im Oberamt Frutigen zeigte, wurde durch die Ende November von der Berner Messe zurückkehrenden Handelsleute verbreitet, welche erzählten, wie man überall laut und öffentlich aufrührerische Reden ausgestoßen, über die Regierung geschimpft und gelästert und ungescheut von deren nahem Sturz gesprochen habe; wie in der darauf folgenden Nacht in allen Teilen der Stadt Petarden losgebrannt und die ganze Bevölkerung in Schrecken und Unruhe versetzt worden sei. Mit gespannter Aufmerksamkeit achtete man, ob und wie diesen Umtrieben von der Regierung gesteuert werden würde, ob niemand zur Verantwortung gezogen, verhaftet oder gestraft werde. Zu allgemeiner Verwunderung vernahm man nichts dergleichen, als das allzu späte Verbot der Appenzeller Zeitung, was den Mut und die Frechheit der Revolutionäre sichtbar vermehrte, hingegen für die Beamten und Gutgesinnten höchst niederschlagend war.

Von diesem Augenblick an sprachen sich zu Frutigen mehrere Personen, am ungescheutesten der Landhauswirt Thönen und Joh. Zahler in Adelgos, in revolutio-

närem Sinne aus, machten sich aber — damals noch — nur zum Gespött. Im geheimen aber arbeitete Hauptmann und Gerichtssäß Klopfenstein am Haß gegen die Regierung, während er sich öffentlich sehr gemäßigt stellte, wodurch er viele Anhänger für seine Partei gewann. Landarzt Müller soll auch heimlich, namentlich in Adelboden, seine in Amerika geschöpften Begriffe von Freiheit verbreitet haben.

Emissäre von außen spürte man noch keine in Frutigen, hingegen gewahrte man, daß das Volk an den Wochenmärkten in Thun eifrig bearbeitet wurde, indem jedesmal neue Gerüchte, mitunter die lügenhaftesten und absurdesten, verbreitet wurden. Auführerische Schriften waren damals noch keine im Umlauf, nur das gedruckte Schreiben des Magistrats in Burgdorf über die Eingabe von Wünschen hatte Thönen erhalten. Dieser Mensch war das Haupt der Liberalen zu Frutigen und Werkzeug der Thuner Demagogen.

Auf einen in den letzten Tagen Novembers durch einen Expressen in der Nacht erhaltenen Befehl des geheimen Rats, politische Versammlungen im Amt oder Teilnahme an solchen außerhalb desselben zu verhindern, schrieb der Oberamtmann an die Statthalter der Gemeinden, und noch gleichen Tages erhielt er von allen Antwort, daß in ihren Gemeinden alles ruhig sei und zufrieden, und daß kein Mensch an politische Versammlungen denke.

Am 8. Dezember kam die Proklamation wegen Eingabe der Wünsche und Beschwerden laut Dekret vom 6., und am 10. die Vorschriften über deren Eingabe. Von da an kamen die Gemüther in Bewegung. Bis dahin hatte im ganzen Oberamt kein Mensch daran gedacht, der Regierung Wünsche oder Beschwerden vorzutragen, nun aber glaubten viele, dergleichen eingeben zu sollen. Nach und nach wurde es die Mehrzahl; man sagte, es schade nichts, vielleicht könne man Vorteile erlangen, dagegen keine, wenn man keine Wünsche eingebe. Am 14. Dezember war der letzte Jahrmarkt in Reichenbach,

der ganz ruhig ablief, am 15. dagegen, am Jahrmart in Thun, wurde das Volk außerordentlich bearbeitet; man sprach ungescheut von Absetzung der Behörden und Beamten, hörte Drohungen, im Fall der Revolution müsse der oder jener niedergemacht sein¹⁾, Aeußerungen, die allen Gutgesinnten die größten Besorgnisse einflößten. Auch suchte die revolutionäre Partei in Thun den wackern Statthalter und Major Zurbrügg auf ihre Seite zu bringen und trug ihm das Kommando des vorhabenden Sturms gegen die Regierung an unter Vorpiegelung des Ruhms, welchen der Wirt Fischer von Merischwanden im Aargau durch Anführung des rebellischen Landsturms erworben hatte, welchen Antrag aber Major Zurbrügg mit Verachtung abwies, was ihm den bittersten Haß und die Verfolgungen dieser ganzen Partei zugezogen hat. Sinegenen versicherte er den Oberamtmanu zu wiederholten Malen seiner Treue und der Treue seiner Gemeinde gegen die Regierung.

Von der Bekanntmachung der Proklamatiou vom 6. Dezember hinweg wurden die Wünsche der Stadt Burgdorf als Muster aller einzugebenden Wünsche herumgetragen und angepriesen, im Oberamt Frutigen aber ganz im geheimen, denn der Oberamtmanu erhielt die Anzeige davon vom Oberamt Interlaken. Er zeigte solchen in einem kurzen Zirkularschreiben den Statthaltern an und ersuchte sie, dafür zu wirken, daß ihre Gemeindsangehörigen ihre eigenen Wünsche und nicht diejenigen anderer einreichen.

Am 18. Dezember wurde zu Frutigen ruchbar, daß am 20. eine Versammlung im Gwatt sein solle. Am 19. er-

¹⁾ Unter den Drohenden zeichnete sich besonders Sptm. Klopfensteins Frau in Randersteg aus, die auf der Laube ihres Hauses vor den Vorübergehenden und vor denjenigen, so vor dem nahen Wirtshaus standen und nicht zur liberalen Partei gehörten, sich mit dem Messer über den Hals fuhr, um ihnen zu sagen, was mit ihnen geschehen solle.

nannte eine im Landhaus anwesende Gesellschaft von Saufbrüdern ohne Befugnisse noch Auftrag Ausgeschossene zu dieser Versammlung, nämlich den Wirt Thönen, Hptm. Klopfenstein und Martin Reichen im Hasli, alle drei unwissende Menschen. In Reichenbach schickte der Rechtsagent Jaggi, der bisher zur Regierung gehalten hatte, zum gleichen Zweck auf den Bäuerthen herum, und es wurde außer ihm selbst der Sedelmeister Wittwer als Ausgeschossener bezeichnet. Dieser, ein redlicher Mann, wußte gar nicht, worum es zu tun war; in der Versammlung saß er hinter der Tür am Ofen und sagte: „Oh, wie ist mir angst, die Sache gefällt mir nicht; die Regierung mit Gewalt wegzagen, das kommt nicht gut.“ Er wollte nichts mehr mit der Sache zu tun haben, später aber, als ihm eine Amtsrichterstelle in der künftigen Ordnung der Dinge versprochen wurde, schloß er sich doch der Revolutionspartei an und schrie aus voller Kehle: „Ja, ja, die alten d.....s S.....e müssen fort!“

Aus Adelsboden wohnte der Schulmeister und Kirchmeier Nieder, ein unwissender, aber eingebildeter Mensch, früher Soldat in der Standeskompanie, dann Tanzgeiger, der Schwattversammlung bei, unbekannt aus wessen Auftrag. Von Aeschi niemand.

Die meisten Männer der Schwattversammlung hatten außer dem Huldigungseid noch spezielle Amtseide auf sich. Viele waren elend genug, sich durch Sophismen und Spöttereien von Freigeistern und Gottesleugnern verleiten zu lassen, ihre Eide zu verletzen und zu Verrätern an der Obrigkeit zu werden. Es sind also diese politischen Versammlungen keineswegs vom Volk ausgegangen, sondern bloß von wenigen unzufriedenen und neidischen Hänkemachern, welche die schlechtesten Mittel zur Hand nehmen mußten, um das Volk zu gewinnen und der rechtmäßigen Obrigkeit zu entfremden.

Am 20. Dezember fand diese politische Versammlung ungehindert statt, und es wurden die im Burgdorfer For-

mular enthaltenen Wünsche¹⁾ als die hierseitigen in Schrift verfaßt und der Regierung unter Androhung von Gewalt für den Fall Nichtentsprechens einzureichen beschlossen. Dr. Mani aus Diemtigen, wohnhaft in Thun, führte das Präsidium; er stand auf einem Tisch und hielt eine große Kühglocke (Treichle) in der Hand, um sich Gehör zu verschaffen. Am Abend nach der Versammlung sagte Kirchmeier Nieder in der Freude seines Herzens zu Hptm. Klopfenstein: „Wenn wir dann denen D.....e ihres Geldli einisch hei, so hei mr denn afe es ordelig's an üsi Müh“, worauf Klopfenstein erwiderte: „D Kirchmeier, hãb nid Kummer, ig weiß de bim D....r scho, wo ds recht Loch ist.“

Am 23. Dezember wurde in Frutigen eine große Gemeindeversammlung zur Beratung der einzureichenden Wünsche abgehalten; die Friedliebenden erwarteten diesen Tag mit Schrecken. Um 10 Uhr zog der Statthalter Zurbrügg an der Spitze einer imposanten Menge von wenigstens 600 Mann in die Kirche. Er befahl, die Wünsche vom Gwatt abzulesen, damit dem Volk nichts vorenthalten werde, und schon während dem Ablesen äußerte sich lautes Mißfallen. Bei Art. 9 von der Dauer der Stellen wurde bemerkt, die Regierung solle in Umgang kommen, damit recht viele am Volk saugen könnten; beim Art. 10 von den Prüfungen für die gerichtlichen Stellen: es sollen nur g'studierte Advokaten und Agenten ans Richteramt kommen, welche dann das verstudierte Geld von den armen Leuten wieder erpressen müssen. Nach beendigter Ablebung fragte der Statthalter, ob nun die Wünsche der Gemeinde Frutigen in diesen Wünschen ent-

¹⁾ Dazu noch den folgenden: „Endlich ist noch zu wünschen, daß der Nachteil berücksichtigt werde, welchen das Volk bei dem jetzigen Paternitätsgrundsatz, der bestehenden Münzverordnung und der Beschränkung des Verkaufs eigener Produkte im Detail, wie gebrannte Wasser usw., besonders auf dem Lande, leidet, und daß freie Gemeindeverfassung und eigene Erwählung der Gemeindevorgesetzten gestattet werde.“

halten seien, worauf sich ein allgemeines heftiges Geschrei erhob, Nein! Sie verstünden nichts davon, das sei Advokatenzeug; nach diesen Wünschen solle es eine andere Regierung geben, und das wollen sie nicht, sie wollen die jetzige Regierung behalten, sie sei gut, und mehreres in diesem Sinn. Hiegegen schrie eine kleine Zahl, darunter einige mit Branntwein zum Schreien angefeuerte Leute, das seien die rechten Wünsche, die wollen sie annehmen und eingeben. Der Statthalter setzte das Mehr, und die Wünsche von Gwatt wurden mit sehr großer Mehrheit verworfen. Auf des Statthalters Anfrage, was man denn wünschen wolle, schrien die einen dies, die andern das, so daß er den Antrag tat, Ausgeschossene zu wählen, die mit den Anschauungen des Volkes bekannt seien, welche Wünsche verfassen und solche den Bäuerten vorlegen sollten, wobei denjenigen, die sie nicht genehmigen, freistehe, ihre besondern Wünsche einzugeben. Der Antrag wurde mit großer Mehrheit genehmigt und die Ausgeschossenen sofort gewählt. Die von diesen verfaßten Wünsche hatten folgenden Wortlaut:

1. daß sobald als möglich eine solche freie Staatsverfassung eingeführt werde, welche geeignet sei, die Ruhe und Eintracht herzustellen und die Liebe und gegenseitiges Zutrauen zwischen der hohen Regierung und dem Volk zu befestigen;
2. daß die „urkundliche Erklärung“ vom 21. Herbstmonat 1815, insbesondere der § 2 derselben (Bestätigung der Rechte, Freiheiten und Gewohnheiten der Städte, Landschaften und Gemeinden, des Eigentums und der Verwaltung ihrer Güter) dem Volk garantiert werde;
3. daß einfachere, d. h. volkstümlichere und jedermann verständliche Gesetze eingeführt werden;
4. daß insbesondere die Prozeß- und Schuldbetreibungsform, welche der ärmern Volksklasse immer

drückender wird, soviel als möglich vereinfacht und abgekürzt, auch die bisherigen Emolumente wenigstens um die Hälfte herabgesetzt werden;

5. daß der Staatshaushalt so ökonomisch als möglich eingerichtet werde, damit die allgemeinen Auflagen desto mehr erleichtert werden können;
6. daß allgemeine Handels- und Zollfreiheit gestattet werde;
7. daß der Münzfuß festgesetzt und keiner Willkür mehr unterworfen werde;
8. Abänderung und Verbesserung des Militärwesens.

Sie erhielten die allgemeine Genehmigung mit Ausnahme der Dorfbäuert und Hasle, welche besondere und wenig abweichende Wünsche eingaben. Die öffentliche Ruhe wurde nicht gestört, die Revolutionspartei sah sich zu schwach, um ihre Drohungen zu erfüllen.

Das Resultat dieser Gemeindeversammlung theilte der Oberamtmann den benachbarten Oberämtern Thun, Interlaken und Niderrsimmenthal mit, in der Hoffnung, daß das Beispiel auch anderswo Nachahmung finden werde.

In Zeiten politischen Zwiespaltes folgt der große Haufe des Volkes, der nicht selbst zu denken gewohnt ist, wenn kein Zwang ausgeübt wird und keine Privatinteressen walten, der Meinung derjenigen, welche für die Weisesten unter ihnen gehalten werden. Hier war es vorzüglich ein Kern rechtschaffener und geachteter Männer und Vorgesetzter, die sich laut und entschlossen für die Haltung der beschworenen Treue gegen die Regierung aussprachen, an deren Spitze sich der wackere Statthalter Zurbrugg befand, der immer wie die alten und wahren Eidgenossen sprach: „Was wir geschworen, das wollen wir halten.“ Neben ihm waren es Pfarrer Gyger, Amtstatthalter Schneider, Amtschreiber von Känel, Amtswibel Zürcher, der 80jährige Greis Gerichtsfäß Großen, mit seinen

vier wackern Söhnen: Johannes, Schulmeister im Dorf, Abraham, Schulmeister in Randersteg, Christen, Bannwart zu Mittholz und Gilgian, Schulmeister im Randergrund; weiter Gerichtssäß Reichen, alt Sedelmeister Schneider, Sedelmeister Brügger, die Chorrichter Wäfler und Willen, Gerichtschreiber Germann, Friedrich Schneider im Kriesbaum, alt Statthalter Wäfler, alt Kirchmeier Schmid, Hauptmann Schneider, Adjutant Schneider, Notar Dähler, Hufschmied Germann, Schlosser Germann, Chorrichter Zurbrügg, Zimmermann Nieder, älter und jünger, die Wirte Glauser zu Randersteg und Trachsel zu Randerbrügg und noch viele andere mehr.

Am 27. Dezember fand zu Reichenbach, auf Betreiben des Agenten Jaggi, eine Gemeindeversammlung statt, wo mit 43 gegen 36 Stimmen die Wünsche von Swatt adoptiert und einige andere beigefügt wurden, welche den Stand und Geist dieser Mehrheit charakterisieren, z. B. Abschaffung der Polizeidiener und Landjäger!

Abelboden gab einige Wünsche ein, denen von Frutigen ähnlich. In Meschi kamen außer den Vorgesetzten nur 10—12 Personen zur Versammlung, deren Ausgeschlossene entschieden, keine Wünsche einzugeben.

Aus dem allem geht hervor, wie wenig man im ganzen Oberamt Frutigen eine Aenderung wünschte; nur die später angewendeten niederträchtigen und treulosen Umtriebe vermochten in drei Gemeinden die Mehrheit für die Revolution zu gewinnen.

Die Demagogen wollten aber noch weiter gehen, wollten der Regierung das Recht, die Verfassung selbst zu ändern, entreißen, wollten einen Verfassungsrat, vom Volk aus dem Volk erwählt, und durch diese eine radikale Umwälzung. Hierzu mußte das Volk neuerdings bearbeitet, der Regierung der letzte Funke von Zutrauen und Anhänglichkeit geraubt und mußten alle Leidenschaften entflammt werden. Flugblätter und fremde Zeitungen wurden herumgetragen und gesandt, worin

die Regierung von Bern eine Aristokratie, Oligarchie, Familienherrschaft, Stadtre Regiment, die Patrizier Vorrechtler, Herrschlinge, Junker, die Oberamtleute Landvögte, Geßler, die Geistlichen Jesuiten, Pfaffen und Volksverderber genannt und diese dem Volk meistens unverständlichen Benennungen mit den gehässigsten und lügnerhaftesten Auslegungen begleitet wurden. Der Regierung wurde Willkür, Eigennuß, Habsucht, Herrschsucht, Unwissenheit vorgeworfen, und endlich durch alles dieses das Volk, welches mit der Entstehung und Geschichte unseres Freistaates nicht bekannt war, zum Glauben gebracht, die bestehende Ordnung sei eine unrechtmäßige Tyrannei und Freiheit und Herrscherrecht durch List und Gewalt dem Volk entzogen, während gerade das Gegentheil wahr ist, nämlich, daß das Land durch die Stadt Bern der Herrschaft von Tvingherrschaft, Klöstern und Fürsten entzogen und das Volk die Freiheit und den Wohlstand, die es bis auf diesen Tag genossen hat, der Regierung durch die Stadt Bern zu verdanken hat.

Nicht nur wurde dieser Glaube dem Volke beigebracht, sondern Emissäre liefen, rannten, ritten, fuhren von Dorf zu Dorf, von einem Wirtshaus ins andere, entboten ihre gelehrigsten Schüler von Berg und Tal in die Schenken und Kneipen, welche an manchen Orten Tag und Nacht nie leer wurden, streuten Lügen und Verleumdungen aus, eine ärger als die andere, und hetzten das Volk zu einem bewaffneten Aufbruch auf, indem sie sagten, dieser oder jener Rathherr habe gesagt, eher werde sich die Regierung zu Wurstfleisch zerhacken lassen, als daß sie einen Wunsch gewähren werde, ein anderer, das Volk sei eine Kanaille, ein Dritter, Viertes usw., man werde den Kaiser zu Hilfe rufen, die Regierung wolle neue Steuern und Auflagen ausschreiben und dergl. mehr, was geeignet war, die Wut des Volkes zu entflammen. Sodann sagten sie, man müsse eine solche Regierung herunterschmeißen, solche Beleidigungen

rächen, dem Volk könne nichts widerstehen, das habe die Pariser Revolution bewiesen usw., wodurch denn auch das Volk in eine bedenkliche Gärung versetzt wurde.

Wenn dann aber gewichtige Stimmen die Wahrheit hören ließen, es sei doch bis jetzt gut regiert worden, die Regierung habe nichts getan, daß sie verdiene, abgesetzt zu werden, es seien doch brave Herren in der Regierung, das Volk habe bis jetzt nichts zu klagen gehabt, so erwiderten die Volksversführer, man habe nichts wider die Personen in der Regierung, es sei wahr, es seien brave Leute, auch wolle man sie nicht absetzen, man wolle nur die Form der Verfassung ändern, das Volk könne ja dann die guten Herren, die es verdienen, wieder wählen, es sei freilich nicht übel regiert worden, aber es sei nicht billig, daß eine einzige Stadt das ganze Land regiere, das Volk müsse seine Freiheit behaupten, die Mehrheit des Volks müsse Meister sein.

Bis zum 7. Jenner (1831) blieb im Oberamt Frutigen alles ruhig, abgesehen davon, daß aus Kirchberg eine Aufforderung zur Teilnahme an einem Sturm gegen Bern kam, zwar mit falscher Unterschrift; sie wurde vom Empfänger, dem regierungstreuen Schulmeister Großen im Dorf, dahin beantwortet, daß die Frutiger nicht als Meineidige gegen die Stadt Bern ziehen würden, wohl aber zu ihrer Verteidigung gegen das sie bedrohende Gesindel. Die Aufforderung stellte Großen dem Oberamt zu, welches sie dem Geheimen Rat einsandte. Man erwartete die bevorstehenden Ereignisse mit großer Besorgnis.

Auf ein Schreiben des Kriegsrates vom 5. Januar hin, der besorgte, die Hauptstadt möchte in aufrührerischer Absicht von bewaffneten Volkshäufen überfallen werden, und dem Oberamtmanne Befehl erteilte, der Hauptstadt zu Hilfe zu eilen, sobald er sichere Kunde von einem solchen Anmarsch erhielte, bot dieser die Auszügler, Reserve und Scharfschützen auf den 8. nach Frutigen auf, wo sie einquartiert wurden, und die Landwehr auf den 9. zu einer

Inspektion und um sie mit dem Zweck des Aufgebots bekannt zu machen. Dem Kriegsrat sollte von dem Anrücken dieser Mannschaft Kenntnis gegeben werden, welcher dann Offiziere entgegenschicken wollte. Inzwischen ernannte der Oberamtman für jede Waffengattung provisorische Kommandanten aus den regierungstreuen Offizieren, die im Oberamt wohnten, nämlich den Landwehrmajor Zurbrugg, den Reservehauptmann Gottlieb Schneider, den Scharfschützenleutnant Graf, den Landwehr-Adjutanten Brügger und den Adjutanten Peter Schneider. Wie billig, wurden die Parteigänger der Demagogen, Hauptmann Klopfenstein und Landwehr-Lieutenant Thönen, ausgeschlossen.

Die Auszügler, Reserve und Scharfschützen waren aufgeboten, sich um Mittag in Frutigen einzufinden; um 3 Uhr sollte Appell gehalten und der Zweck des Aufgebots eröffnet werden, wozu sich der Oberamtman persönlich, militärisch ausgerüstet, ins Dorf begab. Die Mannschaft aus Adelsboden war schon im Wirtshaus daselbst, nachher unterwegs im Holzach vom Kirchmeier Nieder, der sie begleitete, bewirtet worden, die übrige Mannschaft wurde im „Landhaus“ zu Frutigen von den Revolutionären, namentlich Klopfenstein und Thönen, freigelassen, so daß die Mannschaft sich zwar sehr vollzählig, doch größtenteils betrunken einfand. Der Oberamtman ließ die Leute in Ordnung stellen und ein Viereck bilden, eröffnete ihnen den Befehl des Kriegsrates und den Zweck des Aufgebotes, nämlich Verteidigung der Regierung gegen bewaffnete aufrührerische Massen und begleitete diese Eröffnung mit Ermahnung und Erinnerung an Eid und Pflicht. Allein ein betrunkenener Zimmermann der Reserve schrie, für das Vaterland gegen äußere Feinde seien sie bereit zu marschieren, allein für die Regierung, gegen ihre Freiheitsbrüder, nicht; sie haben der Regierung keinen Eid der Treue geschworen, sondern nur dem Vaterland. Ganz

unerwartet wie ein Donnerschlag aus heiterem Himmel erschallte von dem betrunkenen Haufen lärmender Beifall, während von andern, die sich zur Verteidigung der Regierung bereit zeigten, diese Rede laut mißbilligt wurde und ein entsetzliches Geschrei entstand, welches Statthalter und Landwehrmajor Zurbrügg durch eine Anrede und nochmalige Erinnerung an Eid und Pflicht, und Statthalter Graf, provisorischer Scharfschützenkommandant, der namentlich dem Zimmermann T. sein meineidiges Betragen verwies, zu beschwichtigen suchten. Es half aber nichts; die Ordnung löste sich auf, der Oberamtman und die Offiziere wurden mit Gebrüll umringt, man hörte Drohungen, diesen oder jenen niederzumachen, und Statthalter Graf lief wirklich Gefahr, mißhandelt zu werden. Hauptmann Schneider rief die Reservisten, welche der Regierung treu bleiben wollten, aus dem Haufen heraus; fast alle folgten ihm. Dieses gute Beispiel half aber nichts, die Menge tobte fort, kein Zureden half, der betrunkene Haufe tobte immer heftiger, einige Aufwiegler, namentlich Klopfenstein, Thönen und Nieder, gingen hinter die Front, um den Haufen herum und hezten die Leute weiter auf, den Offizieren kein Gehör zu schenken. Es blieb nichts übrig, als die Leute in ihre Quartiere zu weisen und auf den folgenden Tag wieder zusammenzuberufen. Es wäre auch nicht möglich gewesen, den Zimmermann T. unter dem tobenden Haufen zu arretieren. Später erhielt dieser von dem Advokaten Mani in Thun einen Louisdor nebst einem belobenden Schreiben zur Belohnung für die Anstiftung dieser Rebellion, von dem Volke zu Frutigen aber den Spottnamen „der neue Wilhelm Tell“.

Major Zurbrügg setzte sein ganzes Vertrauen auf die Landwehr, welche ihm stets alles Zutrauen bewiesen hatte. Sonntag, den 9. Januar, traf diese stammquartierweise in Frutigen ein. Der Major inspizierte sie und eröffnete ihnen den Zweck des Aufgebots; die Abteilungen

von Frutigen und Adelsboden zeigten sich willig, diejenige von Reichenbach kam tobend und betrunken an, schimpfte und fluchte über das Aufgebot, forderte Sold usw., so daß Zurbrügg sie alsogleich entließ und der Abteilung von Aeschi, die sich auf dem Marsch befand, Gegenbefehl schickte, weil er befürchtete, sie möchte auch auf diese Weise bearbeitet sein. Das Betragen der Mannschaft von Reichenbach rührte von ihren Trüllmeistern her, den Gebrüdern Jaggi, Bettern des Rechtsagenten, welche ihren Leuten Branntwein gereicht und sie gegen die Regierung aufgehetzt hatten.

Unter solchen Umständen und mit solchen Leuten war an einen Marsch nach Bern nicht zu denken, daher der Oberamtmanu beschloß, nachmittags auch die Auszügler, Reserve und Scharfschützen zu entlassen, welches er persönlich tat, und denen, die sich zur Verteidigung der Regierung bereit gezeigt hatten, öffentlich Dank abstattete. Gegen seine Person war durchaus nichts Widerwärtiges vorgekommen, im Gegenteil boten sich ihm Alle zu einer Leibgarde an, und auf die Regierung wurde nun auch nicht weiter geschimpft.

Den gutgesinnten Frutigern gingen diese Auftritte aber tief zu Herzen, daher begaben sich folgenden Tages auf Begehren derselben die Herren Major Zurbrügg, Hauptmann Gottlieb Schneider, Aide-major Brügger und Adjutant Peter Schneider zu dem Oberamtmanu, um zu erklären, daß sich viele anbieten, freiwillig der Regierung zu Hilfe zu eilen, und ihn zu bitten, solches zur Rettung der Ehre ihrer Gemeinde der Regierung bekannt zu machen, was der Oberamtmanu auch tat. Das Anschreiben von Freiwilligen im Comptoir des Seckelmeisters Brügger, das man das Plazbureau nannte, hatte den Erfolg, daß sich allein aus Frutigen, Reinisck und Randerbrügg 140 Mann meldeten.

Den 10. Januar fand die bekannte Versammlung zu Münsingen statt, welcher aus dem Oberamt Frutigen

als angeblich Ausgeschossene, tatsächlich aber ohne Auftrag noch Vollmacht beizwohnten: Rechtsagent Jaggi aus Reichenbach, Hauptmann Klopfenstein und Gerichtssäß Trachsel von Frutigen und Kirchmeier Nieder von Adelsboden. Diese erdreisteten sich, im Namen des Oberamts Frutigen an der Rebellenversammlung zu erscheinen und den dortigen Verhandlungen beizustimmen.

Am 11. kam Rechtsanwalt Jaggi, von Obigen begleitet, von Münsingen her, alle mit rot-weißen Bändern im Knopfloch, gleich Ordensbändern, zum Oberamtmanne ins Schloß. Mit einem ihm nicht anstehenden, herrischen und insolenten Ton brachte Jaggi vor, er vernehme mit Verwunderung, daß der Oberamtmanne in Frutigen noch Werbungen zur Verteidigung der Regierung treffen lasse (womit er die Einschreibung der Freiwilligen meinte), während Oberstlieutenant Hahn der Versammlung in Münsingen sein Ehrenwort gegeben habe, daß die Regierung alle Werbungen eingestellt habe. Er (Jaggi) begehre, daß solches in Frutigen auch geschehe. Der Oberamtmanne erwiderte ihm, er habe keinen Befehl von der Regierung, die Werbungen einzustellen; wenn er einen solchen erhalte, so werde er es tun seinem Eide gemäß. Darauf Jaggi: Es könne auf keinen Fall mehr von Verteidigung der Regierung die Rede sein, der Wille des Volkes habe sich genugsam bewiesen, daß eine Verfassungsänderung statthaben müsse, indem Ausgeschossene (?) aus 22 Oberämtern, 1200 oder 1500 an der Zahl, in Münsingen anwesend gewesen seien und diesen Willen des Volkes erklärt haben, und noch sei von der Versammlung das Begehren gestellt worden, daß ein vom Volke erwählter Verfassungsrath und nicht die Regierung die Verfassung berate; entspreche die Regierung diesem Begehren, wohl und gut, wo nicht, so werde man sehen, was das Volk tun werde. Die Frutiger allein können nicht hindern, was das ganze

Woll wolle. Diese erlauben sich übrigens Drohungen gegen die Liberalen, welche sie in Schrecken setzen und sie nötigen, zu ihrem Schutze Bürgergarden zu errichten, und er zeige dem Oberamtmanne hiemit an, daß sie solches tun werden. Dieser erwiderte: Es stehe die Befugnis, Bürgergarden zu errichten, nicht ihm, Jaggi, sondern den gesetzlichen Behörden zu, wenn sie solches nötig finden. Jaggi achtete nicht darauf, sondern fuhr fort: Er wisse, daß sich Munition im Schloß befinde, und wenn er deren für die Bürgergarden nötig haben werde, so werde er solche abfordern, worauf der Oberamtmanne bemerkte, die Munition gehöre der Obrigkeit, und er werde keine verabfolgen lassen als nötigenfalls für Ortspolizeiwachen, die von den Behörden aufgestellt werden und deren Zweck ihm bekannt sei. Endlich beschwerte sich Jaggi noch gegen den Oberamtmanne: Er habe sich in Rücksicht der einzugebenden Wünsche Umtriebe zuschulden kommen lassen, indem er den Erfolg der Gemeindeversammlung von Frutigen an die benachbarten Oberämter gemeldet habe, worauf die Gemeindegemeindeglieder im Oberamt Thun aufgefordert worden seien, das Beispiel von Frutigen zu befolgen, und diese Umtriebe seien zu Münsingen mit großem Mißfallen vernommen worden. Der Oberamtmanne sagte: Was er getan, seien keine Umtriebe, sondern es sei seine Pflicht gewesen, und diese werde er noch ferner erfüllen, wenn es ihm auch das Leben kosten sollte, worauf Jaggi: Oh, wir haben auch entschlossene Leute! Worauf diese Unterredung beendet war und Jaggi sich mit seinem Gefolge entfernte.

Von den rot und weißen Bändern nannten sich die Liberalen die „Weißen“, im Gegensatz zu ihren Gegnern, den Anhängern der Regierung, welche der Kantonsfarbe rot und schwarz zugetan waren und daher die „Schwarzen“ hießen. Parteinamen, die sich allmählig von Frutigen über den ganzen Kanton verbreiteten.



Emanuel Rudolf von Zabel
Oberamtman zu Frutigen

Die liberalen Häupter von Frutigen wollten wirklich zur Organisation einer Bürgergarde schreiten, angeblich zu ihrer Sicherheit, fanden aber nicht mehr als acht Mann, die sich dazu gebrauchen lassen wollten. Hingegen kam den 12. Januar zu Reichenbach eine solche auf Veranstaltung der Sippenschaft Jaggi und der Gerichtsfäßen von Känel und Wittwer in Scharnachtal zustande, welcher man auch unverhohlen erklärte, sie sei dann zu einem Zug nach Bern bestimmt, wenn die Regierung nicht abgeben wolle. Spätere Äußerungen solcher Gardisten, welche sehr bedauerten, daß ein solcher Zug nicht stattgehabt habe, weil ihre Hoffnung auf Beute nun nicht erfüllt worden, bewiesen, daß unter ihnen die Rede von Blünderung war, wenn sie ihnen auch nicht förmlich versprochen worden wäre, und man versichert, daß sich mehrere große Säcke zum Transport der Beute angeschafft haben. Zu Aeschi lief der Waisenschreiber (Schnaps-Dani genannt) von Haus zu Haus, um die Leute zu einem Landsturm auf Bern aufzufordern, fand aber minder Gehör. Dies alles beweist genug, daß der eigentliche Zweck dieser sog. Bürgergarden nichts anderes war als die Organisation eines Landsturmes zu bewaffneter und gewaltsamer Empörung gegen die Regierung, falls sie sich dem Begehren der Münsinger Versammlung widersetzt hätte. Die Organisation dieser Bürgergarden zu hindern war nicht mehr in der Macht des Oberamtmanns, da die Regierung selbst unermöglich war, solche zu hindern.

Die Bürgergarde von Reichenbach sollte auch den Liberalen von Frutigen zum Schutz gereichen, denn diese drohten immer, wenn ihnen das geringste Leid geschehe, so kommen ihnen 200 Mann von Reichenbach zu Hilfe. Sie pochten auch auf die Hilfe von vielen tausend Mann aus dem ganzen Kanton und dem Bistum. Die Frutiger aber waren entschlossen, sich gegen jeden Angriff zu verteidigen. Die größte Sorge der Beamten und Behörden

mußte jetzt sein, keinen Anlaß zu geben, vielmehr zu verhindern, daß dieses unter der Asche glimmende Kriegsfeuer nicht zu einem nutzlosen Ausbruch komme.

Den 13. Januar vor Tagesanbruch erhielt der Oberamtman durch eine Stafette den Befehl, eine Zahl von 200 bis 300 Freiwilligen unter Anführung des Majors Zurbrügg nach Bern zum Schutz der Regierung abgehen zu lassen. Die Freiwilligen, so sich angeboten hatten, wurden aufgefordert, und mehr als 300 Mann von allen Waffengattungen fanden sich in der Gemeinde Frutigen; sie wollten eine Anzahl Zielmusketen, die zur Verteidigung von Schanzen sehr zweckmäßig sind, mitnehmen. Verschiedene begaben sich in die andern Gemeinden, um Freiwillige aufzufordern, allein sie kehrten unverrichteter Sache zurück, weil die Aufforderung der Liberalen zum Landsturm nach Bern bereits ihre Wirkung getan hatte. Selbst Hauptmann Schneiders am 8. treu gebliebene Reservisten wollten nun nicht mehr. Hingegen eilte Rechtsagent Koffer mit einigen Liberalen nach Thun, den dortigen Geistesverwandten von dem Aufgebot Kunde zu geben und die Verhinderung seines Durchmarsches zu provozieren. Abends um 4 Uhr kam aber Gegenbefehl, welcher sogleich bekannt gemacht wurde und großes Mißfallen unter den Marschfertigen erzeugete. Die Entfernteren waren bereits in Frutigen eingerückt und in Randerbrügg einquartiert worden; die Nähern erhielten den Gegenbefehl erst am Morgen auf dem Hermarsch. Alles kehrte mißvergnügt wieder heim. Von Reichenbach war Kunde gekommen, daß sie den Frutigern zu Mülönen den Paß versperren würden, wenn sie es wagten, den Zug zu unternehmen, und es waren bereits dort zwei Bürgergarde-Offiziere mit drei oder vier Mann angekommen, um das Tor zu Mülönen zu einem Thermopylae zu machen. Die Frutiger waren aber entschlossen gewesen, den Durchpaß mit Gewalt zu erzwingen.

In der Nacht vom 13. zum 14. Jenner, als der Rechtsagent Koffer, welcher in Thun gewartet hatte, die Nachricht von der Abdankung der Regierung erst nach Reichenbach, dann nach Frutigen brachte, führte er 12—15 Mann von Reichenbach, alle mit Flinten, Pistolen oder Säbeln bewaffnet, angeblich zu seinem Schutz, nach Frutigen, welche die Nacht über im „Landhause“ zechten und lärmten und am Morgen die Vorbeigehenden oder das Wirtshaus Betretenden beschimpften, was dem Statthalter Zurbrügg gemeldet wurde. Dieser ließ dem Wirt sagen, wenn er diese Leute nicht auf der Stelle fortschaffe, so lasse er Sturm läuten und sie mit bewaffneter Hand fortjagen, worauf sie sich entfernten. Nun fand es der Oberamtmanu notwendig, auch in Frutigen eine Bürgerwache zur Handhabung von Ruhe und Ordnung aufzustellen; diese war vierzehn Tage unter den Waffen, doch wurde die Ruhe nicht mehr gestört.

Mittlerweise hatte sich in Bern der Große Rat versammelt, um die eingelangten Volkswünsche zu beraten. Allein nach Anhörung des Begehrens der Münsinger-Versammlung zu Erwählung eines Verfassungsrates aus dem Volk und durch das Volk und auf die Berichte mehrerer Oberamtmanu, daß die Regierung auf keinen Beistand ihrer Angehörigen mehr zählen könne, beschloß diese, die Gewalt in die Hände des Volkes niederzulegen, jedoch, um das Land nicht in Anarchie fallen zu lassen, bis zur Einführung der neuen Verfassung das Regiment weiterzuführen.

In Frutigen verursachte das Verlesen der Proklamation in der Kirche allgemeine Trauer und Bestürzung, es flossen Tränen über den Verlust der verehrten und geliebten Regierung; die Erbitterung gegen die Liberalen stieg aufs äußerste, keiner derselben durfte es wagen, öffentlich zu frohlocken.

Unmittelbar darauf kam die Einladung zu den Verfassungsratswahlen. Beide Parteien bemühten sich,

Wahlmänner von ihrem Sinn durchzubringen. Von Seite der Liberalen wurden die Verleumdungen der alten Regierung fortgesetzt und ausgestreut: Sie habe eine neue Auflage eines Kopfgeldes auf das Vieh einführen, die Abschaffung der Schipfendächer und ihre Ersetzung durch Ziegel- oder Schieferdächer vorschreiben wollen, ferner Geld aus dem Staatsvermögen zu 3% Zins ausgeliehen und von den einheimischen Schuldnern 4% gefordert. Unter der neuen Regierung dagegen, so wurde verbreitet, würden die Gültbriefe nur zu 2% zu verzinzen sein, die Gemeindearmengüter würden mit Staatsdomänen vermehrt, die obrigkeitlichen Waldungen als Eigentum den Nutzungsberechtigten, Bäuernten den Gemeinden überlassen, der Salzpreis erniedrigt, das Ohmgeld abgeschafft, die Gerichtsporteln herabgesetzt, die Pfarrer und Schulmeister von der Gemeinde gewählt, die Gemeinden vom Straßenunterhalt und dahingehenden Gemeinwerken befreit werden, welche der Staat übernehmen werde — kurz, man machte allen überhaupt und jedem insbesondere Hoffnung zu dem, was ihm vorteilhaft oder angenehm sein konnte. Das alles wurde geglaubt, ja, es schien, daß, je größer und unverschämter eine Lüge oder je unvernünftiger ein Versprechen war, um so mehr finde das Glauben.

Im übrigen glimmte der Parteihass in Frutigen besorgniserregend weiter. Streit und Zank wurde angesponnen, die Liberalen Meineidige und Landesverräter gescholten, die Anhänger der Regierung die „Räuberbande“ genannt. Besonders das „Landhaus“ war der Tummelplatz der Zänkereien. Leute und Anhänger des Wirts, deren mehrere sich alle Tage — extra herbeschieden — mit Knütteln bewaffnet einfanden, zechfrei gehalten wurden und denen man die Benennung „Thönens Bullenbeißer“ beilegte, wurden den Gästen angeheßt. Bekannten sie sich nicht zu ihrer Partei, so wurden sie beschimpft, verspottet und mit Streit an-

gesucht, so daß sie nicht mehr anders als in großer Zahl, mit Knütteln bewaffnet und mit Steinen in der Tasche das „Landhaus“ betraten. Auch die Liberalen hielten Prügel und Scheiter in Bereitschaft. Deswegen und wegen einer in der Neujahrsnacht an einem Landmann verübten groben Mißhandlung war eine Zeitlang davon die Rede, das Wirtshaus zu stürmen und den Wirt samt Gesinde und Anhang auszujagen. Auf die Vorstellung der Folgen einer solchen Gewalttat erwiderten die Leute, wenn es erlaubt sei, eine Regierung abzusetzen, die nichts verschuldet habe, so sei es um so mehr erlaubt, einen Wirt fortzujagen, der seine Gäste mißhandeln lasse und seine Leute zum Streit aufheße. Mehrmals gelang es dem Statthalter Zurbrügg, durch Zurückhalten seiner Partei einen blutigen Ausbruch zu verhindern.

Es kamen verschiedene Mißhandlungen vor, doch wagte niemand, darüber Klage zu führen aus Furcht, die Rache der ganzen Partei auf sich zu ziehen. Es schien, als ob das Faustrecht wiederaufkommen wollte. In den meisten Häusern hielt man geladene Gewehre und Pistolen in Bereitschaft gegen Anfälle; mehrere trugen beständig Pistolen bei sich; viele untergeordnete Beamte und die Polizeidiener getrauten sich nicht mehr, ihre Pflicht zu tun. Dem Oberamtmanne gebrachen die Mittel, die Menge im Zaum zu halten. Mehrere Vorgesetzte in Frutigen und den andern Gemeinden waren liberal, von ihnen daher keine Unterstützung zu erwarten, von manchen sogar Widerstand. Da aufrührerische Auftritte im Bistum, im Seeland, zu Thun, im Oberland, und in Interlaken eine gewaltsame Befreiung eines Gefangenen ungestraft geblieben waren, lag die Kraftlosigkeit der Regierung zur Unterstützung ihrer Beamten am Tag, und waren diese also in der mißlichen Lage, über alle politischen oder polizeilichen Frevel hinwegzusehen oder durch Versuch zu Handhabung der Ordnung den Widerstand zu reizen und zu vergrößern, ihre Autorität zu kompromittieren,

Bürgerkrieg zum Ausbruch zu bringen und so das Uebel noch ärger zu machen. Nur die Zivil- und die Kriminaljustiz konnte noch gehandhabt werden.

Den Geist dieser Zeit charakterisieren einige besondere Vorfälle.

Ein Wirt verweigerte im Glauben, es sei abgeschafft, die Bezahlung des Ohmgeldes von einem erhaltenen Fuder Wein, wurde daher nach Vorschrift des Gesetzes zur Zahlung des Doppelten verfällt, was eine heftige Feindschaft zwischen ihm und dem Ohmgeldbezieher entzündete. Schon im Dezember beim Aufgebot hatte der Wirt den Einzieher, der Adjutant war, gefragt, ob er dem Befehl Folge leisten wolle, und auf dessen Erinnerung an den geleisteten Eid hin gesagt: Emel ich gienge nicht. Damals marschierte der Hauptmann ab mit dem Ausruf „Vyf la Lyperdœ“, und mit einer Drohung gegen die „donners Aristokraten der Stadt Bern“.

Der Nämliche suchte mit allen Mitteln den rechtschaffenen Schulmeister der Bäuert Kandersteg, gegen den er einen alten Groll hatte, um seine Stelle zu bringen, und brachte, als es ihm nicht gelang, seinen Anhang dahin, daß dieser, wie er selbst, seine Kinder nicht mehr in die Schule schickte (!).

Die Bäuertgemeinde Hasle, welche eine eigene Schule, aber mit Kanderbrügg gemeinschaftlich einen Schulmeister hatte, bewarb sich noch vor dem Ausbruch der Revolution um einen eigenen Schulmeister und versprach durch Anbau einer neuen geräumigen Schulstube die Erweiterung des Schulhauses, damit der Schulmeister darin wohnen könne. Es wurde ihr entsprochen unter der Bedingung, dem zu entlassenden Schulmeister eine Gratifikation zu erteilen und das sehr geringe Schuleinkommen um etwas zu verbessern, dagegen aber eine obrigkeitliche Beisteuer von 200 L. an die Kosten der Schulhäuserweiterung verheissen. Der Vollzug dieser Verfügung fiel aber in die Revolutionsperiode, in der

sich die Bäuert Hasli durch ihren Gang zur Unordnung auszeichnete. Der gemeinschaftliche Schulmeister wurde zwar entlassen, die Gratifikation und die Erhöhung des Schullohnes aber verweigert, weil man genug Schulmeister um den bisherigen Lohn finde. Nach Vollendung des Schulhausanbaues wurde die obrigkeitliche Beisteuer bezogen, und zwar in Brabanterthalern zu 39 bz., diese aber den Arbeitern zu 40 bz. angerechnet. Der dadurch gemachte Gewinn wurde nicht etwa zum Besten der Schule verwendet, sondern vom Schulvogt mit den Bäuertvorgesetzten und andern liberalen Brüdern vertrunken. Die durch den Anbau gewonnene Behausung wurde auch nicht dem neuen Schulmeister angewiesen, sondern an fremde Personen vermietet.

Das Land wurde mit fliegenden Blättern und Flugschriften überschwemmt, worin Verfassung, Obrigkeit, Geistlichkeit, Religion und gute Sitte verlästert, die Volksherrlichkeit dagegen als das Heil und die Erlösung von aller Tyrannei dargestellt wurde. Von beiden Seiten wurden durch Neckereien, Beleidigungen und Verfolgungen die Leidenschaften unnützerweise immer neu gereizt und die Gemüther erbittert, daß es beinahe ein Wunder ist und Gottes Fürsorge dafür gedankt werden muß, daß kein tätlicher Ausbruch des Parteihasses erfolgt ist.

So kam der 7. Hornung heran, der Tag zur Ernennung der Wahlmänner für den Verfassungsrat. Die Liberalen machten dem Statthalter Zurbrügg den Vorschlag, die Wahlmänner halb von der schwarzen, halb von der weißen Partei zu wählen; dieser wollte aber in solche Ränke nicht eintreten, sondern dem Volk vollkommene Freiheit lassen. Zurbrügg wurde mit großem Mehr zum Präsidenten der Versammlung gewählt. Bei der Wahl der Stimmenzähler erhob sich tumultuarischer Zweifel über die Mehrheit der Stimmen, und als der Entscheid zugunsten eines Regierungstreuen ausfiel, verließen die

Liberalen die Versammlung, da sie sahen, daß sie in der Minderzahl waren. Die andern setzten die Wahl fort und wählten 7 Wahlmänner, 1 auf 50 Stimmende, wie es vorgeschrieben war.

Aus Angst vor den Schwarzen, um Mord und Totschlag zu verhüten, richtete der liberale Wirt zum „Landhaus“ an den Oberamtmanu das Gesuch, die Wirtshäuser schließen zu lassen. Dieser trug Bedenken, da viele Wähler in der Frühe stundenweit hergekommen waren und noch nichts genossen hatten; es war zu besorgen, daß sie ihren Groll über die Schließung an den Liberalen auslassen könnten. Der Statthalter Zurbrügg glaubte aber, für seine Partei einstehen zu können, und so erteilte der Oberamtmanu den Befehl zur Schließung; die Leute gingen also nach der Versammlung ruhig, obgleich mit leerem Magen, die Liberalen mit unzerschlagenen Köpfen, wieder heim. Ein unerwartetes, aber sehr erfreuliches Beispiel von Gehorsam und Mäßigung in dieser aufgeregten Zeit!

In Reichenbach und Aeschi waren die Versammlungen verhältnismäßig zahlreicher; alte und gebrechliche Männer wurden auf Betreiben der Agenten mit Schlitten herbeigeholt. Reichenbach hatte über 400, Aeschi über 350 Wähler, sie wählten somit 8 und 7 Wahlmänner. Freilich ging die Sage, daß dort Bevogtete, Unterstüßte, Minderjährige usw. mitstimmten¹⁾. Adelsboden hatte 4 Wahlmänner.

Im ganzen wurden also 26 Wahlmänner gewählt, von denen die 7 von Frutigen und 1 von Adelsboden der schwarzen, die übrigen 18 der weißen Partei angehörten. Am 9. Hornung versammelten sie sich zur Wahl der Verfassungsrate in der Kirche zu Frutigen, und es wurden gemäß zuvor getroffener Abrede als Verfassungsrate

¹⁾ 1831 war die Bevölkerung in Frutigen 4156, in Reichenbach 2389, in Aeschi 1681, in Adelsboden 1360 Seelen.

für das Oberamt Frutigen gewählt: Alt-Statthalter Scherz von Aeschi, ein bei allen Parteien im Rufe der Rechtschaffenheit stehender und bis jetzt unparteiisch gebliebener Mann, einhellig, Rechtsagent Jaggi und Hauptmann Klopfenstein mit den 18 Stimmen der Weißen gegen die 8 Schwarzen, die auf Ratsherrn Joh. Schneider (Mitglied des Kleinen Rates in Bern seit 1821) fielen.

Die Liberalen feierten nun ihren Sieg durch ein Gastmahl im „Landhaus“, wobei die daran beteiligten zwei schwarzen Wahlmänner von Frutigen beschimpft und bedroht wurden. Vorsorglich hatte der Knecht des Wirts einen Haufen Scheiter in die Stube gebracht! Als die andern 5 schwarzen Wahlmänner, welche zu Randerbrügg im Wirtshaus saßen, davon erfuhren, eilten sie mit andern Schwarzen ihren Gesinnungsgenossen zu Hilfe; zur Vermeidung von Tätlichkeiten kamen indes die Parteien überein, beide das Wirtshaus zu verlassen, und zwar, da keine die erste sein wollte, gleichzeitig durch zwei verschiedene Ausgänge. Als die Schwarzen draußen sahen, daß die Weißen sich anschickten, zu bleiben und neuerdings anfangen, zu pokulieren und zu jubilieren, stürmten sie mit Knütteln, Scheitern und Steinen bewaffnet ins Haus, worauf die Weißen eiligst die Flucht ergriffen, wodurch wahrscheinlich großes Unglück vermieden wurde. Es wurden nur ein par Fenster und einiger Hausrat zerschlagen und beschädigt.

Von da an wurde die Handhabung von Ruhe und Ordnung je länger je schwieriger, und vorzüglich litt die Wirtshauspolizei. Jeden Abend, besonders am Donnerstag, dem Wochenmarkttag, und an Sonntagen wurde die halbe oder ganze Nacht hindurch gezecht und gezankt, aber niemand wurde angezeigt, weil sich alle Parteien im Fehler fühlten und die Polizeibeamten Rache befürchten mußten. Es entstand eine Winkelwirtschaft, in der die Schwarzen zusammenkamen, die sich nicht ins „Landhaus“ getrauten, vom Oberamtmanne aber bestraft

und aufgehoben. Der Landhauswirt verfiel nun auf den Einfall, seinen untern Saal einem andern Wirt einzuräumen, wo sich fortan die Schwarzen versammelten, und ein Zusammentreffen mit den Weißen vermieden. In den andern Gemeinden war es mit der Wirtschaftspolizei nicht besser bestellt. Der Großteil der Frutiger konnte sich unmöglich mit dem Gedanken an die Staatsveränderung vertraut machen, betrachtete diese als eine Rebellion, den Verfassungsrat als eine unrechtmäßige Behörde, der das gemeine Volk alle Schmachttitel beilegte, welche in der Kraftsprache der Bauern vorkommen. Oft wurde der Oberamtmann in allem Ernst gefragt: „Wie lang soll's noch gehen, bis wir den Verfassungsrat können gehn ausjagen?“ Sie glaubten immer, wenn sie ausbrächen, so würden sie im ganzen Kanton Teilnehmer finden, und nur mit Mühe konnten die Besserunterrichteten sie über die Unbesonnenheit des gutgemeinten Vorhabens belehren.

Schon lange war eine Vormusterung der Landwehr zur Aushebung eines Landwehr-Marsch-Bataillons auf den 14. März zu Mülenen angeordnet. Jedermann besorgte von daher stürmische Auftritte, doch konnten dann auf die Ermahnungen des Majors und Statthalters Zurbrügg hin die Frutiger friedlich und ruhig heimkehren. Am Abend wurde im obern und im untern Saal des „Landhauses“ getanzt, wie üblich. Doch dauerte es nicht lange, bis in der obern Wirtschaft durch Schuld eines streitsüchtigen frühern französischen Gardisten eine wüste Prügelei losging, in der mit Flaschen, Steinen und Stuhlbeinen dreingeschlagen wurde und viel Blut floß. Selbst der Wirt beteiligte sich am Kampf, noch in der Uniform, mit dem Tschako auf dem Kopf, den Offiziersepauletten auf der Achsel und einem Stuhlbein in der Faust. Der Rechtsagent Koffer zog eine Pistole aus der Tasche und brachte einem am Streit unbeteiligten Manne, der eben fortgehen wollte, eine schwere Verwundung des Ober-

armes bei. Gegen seine Angreifer wehrte er sich mit einem Stilet, das er gewöhnlich bei sich trug. In der Dunkelheit — die Lichter waren ausgegangen — gelang es Koffer zu entkommen, zu seinem Glück, denn die Erbitterung der mit den Gewehren aus dem untern Saal heranstürmenden Schwarzen war so groß, daß er, hätte man ihn gefunden, unfehlbar ein Opfer der Volkswut geworden wäre. Er hatte sich zunächst im „Landhaus“ selbst, dann bei einem Freund verstecken können, wanderte dann nach Reichenbach, ins Gwatt, nach Thun und nach Interlaken, überall als ein Märtyrer der liberalen Sache sich aufspielend.

Der Oberamtman begann am folgenden Tag in der Frühe die amtliche Untersuchung durch Besichtigung des Lokals, welches alle Spuren eines wütenden Auftrittes zeigte. Wände, Türen, Fußboden waren mit Blutflecken besudelt, zerschlagenes Mobiliar, zerbrochenes Glas und Steine waren überall zerstreut, blutige Scheiter und Stuhlbeine lagen umher. Sodann wurden Informationen bei den zwölf Verwundeten und bei andern Zeugen aufgenommen, ein Bericht an die Regierung erstattet und in Erwägung, daß die Untersuchung, wie unparteiisch sie auch geführt werde, doch nicht als solche anerkannt würde, das Gesuch gestellt, sie dem Oberamtman abzunehmen und dem Verhörer zu übertragen. Diesem Begehren wurde zwar nicht entsprochen, wohl aber dem Oberamtman vom Justizrat ein unparteiischer Aktuar beigeordnet und die Untersuchung vom Verhörer, der persönlich nach Frutigen kam, eingeleitet. Während seiner Anwesenheit erschien der Rechtsagent Koffer mit verbundenem Kopf und in Begleitung von neun, wie sich später herausstellte, bewaffneten Freunden auf der Tellenburg. Es war ein Steckbrief gegen ihn erlassen und auf seine Habseligkeiten in Frutigen Arrest gelegt worden. Der verbundene Kopf sollte den Richter täuschen, tatsächlich hatte er nur eine unbedeutende Wunde auf dem

Scheitel und kleine Rizen auf der Stirn und war in Thun und Interlaken ohne Verband gesehen worden. Da er sich einer Schutzhaft widersetzte, wurde über ihn Hausarrest in Reichenbach verhängt, dieser dann in Gemeindearrest und schließlich in Amtsarrest umgewandelt.

Die Untersuchung wurde fortgesetzt und dauerte mehr als zehn Wochen; mit 130 Personen wurden zirka 150 Verhöre, Informationen und Konfrontationen vorgenommen. Die mehr als 700 Seiten umfassende Prozedur wurde von der Kriminalkommission des obersten Appellationsgerichts für vollständig erklärt und dem Amtsgericht überwiesen. Den Inkulpaten wurde zur Einreichung ihrer Verteidigung eine Frist von 6 Wochen eingeräumt. Statt einer solchen reichten Rechtsagent Koffer und Mithaste eine „ehrerbietige Vorstellung“ ein, mit einer Menge der unverschämtesten Entstellungen, Unwahrheiten und Verleumdungen und vielen Dingen, die nicht zur Sache gehörten. Das oberste Appellationsgericht gab Weisung, diese ungesetzliche Schrift unbeachtet beiseite zu legen und den Inkulpaten einen Verteidiger *ex officio* zu bestellen.

Das Amtsgericht trat am 5. Oktober zusammen und verurteilte den Rechtsagenten Koffer zu zweijähriger Einsperrung und Entschädigung des durch seinen Pistolenschuß verletzten Mannes, den Landhauswirt und den Ergardisten, den Urheber der Brügelei, zu 6 Monaten Leistung und 20 Pfund Buße, alle zur Bezahlung der Untersuchungskosten in solidum. Drei andere wurden mangels hinlänglichen Beweises freigesprochen. Das Urteil ging nach Vorschrift an das oberste Appellationsgericht zur Revision und höchstinstanzlichen Beurteilung; da es aber in den allerletzten Tagen des Bestehens der alten Regierung dort einlief, fiel es dem neuen Obergericht zu. Ein volles Jahr später ermäßigte dieses die ausgesprochenen Strafen auf 6, 2 und 1 Monat Leistung.

Von dem Verfassungsrat hatten die Parteien die verschiedensten Hoffnungen und Erwartungen. Die Schwarzen hatten durchaus kein Vertrauen zu demselben und erwarteten immer, daß er keine Verfassung zustande bringen könne, sondern daß diese Aufgabe wieder der Regierung anheim fallen oder die Verfassung unverändert bleiben werde. Die Weißen hofften gänzlichen Umsturz der bestehenden Ordnung der Dinge und Entsetzung aller Regenten und Beamten, verteilten daher auch schon die künftigen Aemter und Stellen unter sich. Die Schwarzen folgten mit großer Aufmerksamkeit den durch das Tagblatt des Verfassungsrates bekannt gemachten Verhandlungen der Neunzehner-Kommission und sahen zu ihrem nicht geringen Erstaunen, daß diese noch weiter ging als selbst die ausschweifendsten unter den Volkswünschen begehrten, daß die gemäßigten und gebildetsten unter den Mitgliedern stets in Minderheit blieben und die welschen Schwäzer aus dem Bistum dem Kanton Bern das Gesetz machten. Daher wurde in Frutigen der Austritt der Herren Koch, Hahn und Wyß aus der Kommission mit Beifall vernommen, in der Hoffnung, daß dem Bernervolk nun die Augen aufgehen möchten. Diesen Beifall bewiesen die Frutiger auch mit der That, indem sie jedem der drei genannten Herren einen Frutiger-Käse als Geschenk übersandten, welche aber dasselbe zum großen Verdruß der Geber ablehnten.

Auf den 1. Mai wurde bekanntlich von einigen Radikalen eine Volksversammlung im Kasino in Bern veranstaltet, bei der sich „ausgeschossene“ (d. h. zum Teil selbstausgeschossene, wie bei der Münsinger-versammlung) Liberale aus dem ganzen Kanton zusammenfanden. Hier wurde der berühmte Kasino-klub begründet, der seine Filialen in allen Gemeinden des Kantons haben, eine politische und polizeiliche Aufsicht und moralischen Zwang auf die Gesinnungen ausüben und dem Zentral-

komitee in Bern über dieselben und über alles, was etwa gegen den Radikalismus der Verfassungsarbeiten gesprochen oder getan werden möchte, fleißig Bericht erstatten sollte. Von Frutigen wohnten dieser Versammlung bei und bildeten nachher das berichterstattende Gemeindefomitee die Gerichtssäßen Egger und Trachsel, ersterer ein zum Radikalismus übergelaufener Schwarzer.

In allen Gemeinden des Oberamts wurden Filialklubs errichtet, die nicht sehr zahlreich waren, aber sich unsägliche Mühe gaben, den Radikalismus durch Ueberredungen und Drohungen, Volkschmeichelei und Terrorismus zu verbreiten, aber zu Frutigen gar keinen Erfolg hatten, sondern nur Haß und Verachtung gegen den Verfassungsrat erzeugten. Diese Verachtung zu vermehren, trug das lügenhafte Benehmen des Verfassungsrates gegen die Regierung nicht wenig bei, als diese sich über die Entstehung des Kasinoclubs beschwerte, der Verfassungsrat aber dessen Existenz ableugnete, während die gedruckten Statuten desselben im gleichen Augenblick der Regierung in die Hände fielen und im ganzen Lande von den Verfassungsräten selbst verbreitet wurden ¹⁾.

Die im Lande zerstreuten, vom Kasinoclub geleiteten Verteidiger des Verfassungsrates nannten sich „Wächter“; ihr angelegentlichstes Geschäft war, durch anonyme Drohbriefe die Anhänger der Regierung zu schrecken. Auch Statthalter Zurbrügg erhielt solche. Dergleichen Mittel vermehrten in Frutigen zwar nur den Haß und die Verachtung gegen den Verfassungsrat, erzeugten

¹⁾ Eine ganz eigentümliche Rolle spielte der Präsident des Verfassungsrates, Tschärner, in dieser Geschichte, der als Präsident des Justizrates die Nachforschungen nach dem Kasinoclub anbefohlen hatte und auf erhaltenen Rapport der Polizei der Regierung einen amtlichen Bericht von der Existenz des Kasinoclubs machte, und als Präsident des Verfassungsrates eine amtliche Erklärung ausstellte, der Kasinoclub existiere nicht. So unglaublich dies vorkommen mag, so ist es doch wahr; die Aktenstücke sind gedruckt.

aber im ganzen Kanton unter den ruhigen und friedlichen Bürgern Furcht und Schrecken, so daß niemand mehr wagte, etwas gegen das Verfassungswerk zu äußern, als die „Allgemeine Schweizerzeitung“ und die Frutiger.

Als endlich der Verfassungsentwurf erschien und durch die Verfassungsräte, hier nur in wenigen Exemplaren, ausgeteilt wurde, mißfiel er in seinem ganzen Inhalt. Darum glaubten die Frutiger, gleich wie viele andere Gemeinden und Partikulare während der Beratung des Entwurfes getan hatten, auch ihre Ansichten, Wünsche und Bemerkungen dem Verfassungsrat mitteilen zu können. Gemäß dem alten redlichen Herkommen, das Volk zu befragen, wurde am 23. Mai eine Gemeindeversammlung abgehalten, in derselben der Verfassungsentwurf abgelesen, die Bemerkungen über die mißfallenden Paragraphen ins Mehr gesetzt und darüber abgestimmt, sodann die erkannten Bemerkungen mittelst einer Vorstellung dem Verfassungsrat eingesandt. Die Versammlung bestand aus mehr als 300 Landmännern von beiden Parteien. Vom Berichterstatter des Kasino-klubs wurde sie als ein Verein von besoldeten Regierungsbeamten mit einem geringen Anhang von Verwandten und Bettlern dargestellt, der die Störung der heilbringenden Verfassungsarbeit beabsichtige. Von einem Schwarzen war die Aeußerung gefallen: „Was wollen wir da lange raten, wir wollen die Donnere gen ausjagen. So behalten wir unsere jetzige Regierung. Hole jeder sein Gewehr und Marsch!“ Ein anderer nannte den Entwurf ein Gedamp, das zu Bern auf dem Weibermarkt gemacht worden sei.

Der Bericht von der Frutiger-Versammlung brachte einen panischen Schrecken in den Kasinoklub und selbst in den Verfassungsrat. Die Filialklubs in Thun und Reichenbach wurden zu getreuem Aufsehen ermahnt und aufgefordert, sich dem angeblich „vorhabenden“ Zug mit den Waffen zu widersetzen.

Infolgedessen wurde zu Reichenbach eine Wache aufgestellt und nachts fleißig patrouilliert; die ganze Gemeinde wurde aufgefordert, sich auf erstes Sturmgeläut bewaffnet und mit Munition versehen einzufinden, wozu auch der Advokat Mani in Thun die Getreuen mit Pulver und Blei versehen ließ, welches den 1. Juni ankam und vom Trüllmeister Jaggi sogleich auf die Bäuer-ten geschickt wurde, um an die dem Kasinoklub dienstbare Mannschaft ausgeteilt zu werden. Um dem Mangel an Artillerie abzuhelpfen, versfertigte ein um die Sache der neuen Freiheit verdienster Künstler, mit Namen Känel, vulgo Herstübler, eine hölzerne Kanone, die nach seiner Versicherung so gute Dienste leisten sollte als eine metallene.

Diese „Kriegsrüstungen“ erregten bei den Frutigern den lebhaftesten Unwillen, denn nur gegen sie konnten dieselben gerichtet sein, und doch waren sie sich nicht bewußt, zu einem Angriff Anlaß gegeben zu haben oder einen solchen zu beabsichtigen. Es wurde daher dem Oberamtmanne, und von diesem dem Geheimen Rat Anzeige davon gemacht, welcher letzterer Auftrag gab, den Trüllmeister Jaggi persönlich für alle Folgen dieser Munitionsverteilung verantwortlich zu machen. Dieser erschien, vom bösen Gewissen geängstigt, in Begleitung mehrerer liberaler Vorgesetzter vor Oberamt und gab vor, daß ein Angriff der Frutiger besorgt werde, man sich daher in Bereitschaft gesetzt habe, ihr Eigentum, ihre Personen und Familien und den teuren Verfassungsrat vor einem Anfall zu schützen. Der Unwille der Frutiger machte sich Luft in Karikaturbildern, wo der Reichenbacher Landsturm mit der hölzernen Artillerie dargestellt war.

Die Bäuer Falschen in der Gemeinde Reichenbach hatte keinen Teil an diesen Kriegsrüstungen und ließ die ihr zugesandte Munition in der Verwahrung ihres liberalen und kriegslustigen Schulmeisters liegen. Auch

sie hatte eine Vorstellung gegen den Radikalismus des Verfassungsentwurfes eingegeben.

Die Eingabe der Landgemeinde Frutigen vom 23. Mai wurde vom Verfassungsrat nicht gut aufgenommen und nach Ablefung unbeachtet beiseite gelegt, weil sie keine Merkmale der Authentizität an sich trage, nur beabsichtige, die Verfassungsarbeit zu hindern und Abänderung von Paragraphen verlange, die bereits anerkannt seien. Auf dies hin besorgten die Frutiger Ausgeschossenen eine zweite Ausfertigung der Eingabe mit allen Merkmalen der Authentizität (amtliches Siegel und Legalisation der Unterschriften), sandte sie dem Verfassungsrat ein und bezeugte im Begleitschreiben mit kräftigen Worten ihren Unwillen über die schnöde Behandlung ihrer Adresse ¹⁾.

Im Laufe des Frühjahrs war ein Brief, unterzeichnet von „Waterlandsfreunden“ an den Statthalter Zurbrügg gekommen mit der Anzeige, daß von Waterlandsfreunden ein Verfassungsentwurf bearbeitet werde, und daß, wenn die Mitteilung desselben gewünscht werde, man die Antwort an „Jakob Schwarz, poste restante Bern“ adressieren solle. Bei dem Haß gegen den Verfassungsrat konnte jeder Entwurf, der von anderer Seite kam, bessere Aufnahme hoffen als das radikale Werk des mißfälligen Verfassungsrates, besonders da die Vermutung Raum gewann, daß die angekündigte Verfassung von Mitgliedern der alten Regierung entworfen werde; daher wurde die Mitteilung verlangt. Da auch an andern

¹⁾ Zu der Eingabe vom 23. Mai und zu dem hier erwähnten Begleitschreiben, die beide trefflich redigiert sind, bemerkt der Oberamtmann als Verfasser der ganzen Darstellung, er kenne in Frutigen niemand, der imstande gewesen wäre, diese beiden Schriftstücke zu verfassen; er vermute daher, sie seien von Bern gekommen, und die Ausgeschossenen hätten nur ihre Namen dazu hergegeben. Die darin enthaltenen Ansichten glichen gar zu sehr der von Schultheiß von Wattenwyl und Konsorten projektierten Verfassung.

Orten dergleichen Briefe an Gutgesinnte gekommen waren, suchten die Frutiger Verbindungen anzuknüpfen, um womöglich die Verwerfung des Werkes des Verfassungsrates und sodann die Prüfung und Annahme der noch unbekanntem Verfassung des „Jakob Schwarz“ zu bezwecken, namentlich eine Versammlung der Schwarzen aus dem ganzen Oberland an der Glüttsch zu veranstalten, sobald diese Verfassung erschienen sein werde. Nach einiger Zeit erschien die Zuschrift des Schultheißen von Wattenwyl an den Verfassungsrat mit angehängtem Verfassungsentwurf im Druck und fand schon ohne Rücksicht auf seinen Inhalt unbedingten Beifall, weil der Name des bei diesem Volk mit Enthusiasmus geliebten und verehrten Schultheißen darauf stand, der vor der Revolution von 1798 zu Frutigen Landmajor und in zwei Feldzügen, 1798 und 1802, ihr Anführer gewesen war, und zu welchem sie seither ein blindes Vertrauen hatten.

Dieser Entwurf war im Grund liberaler als derjenige des Verfassungsrates, indem er direkte Volkswahlen, jedoch mit einem Zensus für Wähler und Gewählte, vorsah; er änderte das Repräsentationsverhältnis, nicht nach der Kopfzahl, sondern nach Verhältnis der Bildung, zwischen den Städten und dem Land. An der Form der Regierung wurde nichts geändert, hingegen hätte das Personale wahrscheinlich eine Veränderung erlitten. Die Souveränität teilte er dem Großen Räte zu ¹⁾.

Vom Verfassungsrat wurde diese Zuschrift mit dem heftigsten Unwillen aufgenommen und behandelt und vom Kasinoklub und seinen Filialen und „Wächtern“ verfolgt und verlästert, der würdige Verfasser aber auf die roheste und pöbelhafteste Weise beschimpft. Seine

¹⁾ Wahrscheinlich (sagt der Verfasser) war dies die Verfassung, womit die Partei in der alten Regierung, welche die Bewegung begünstigt hatte, sich die Herrschaft zueignen und die Revolution in das von ihr gewünschte Geleise zu leiten suchte.

Hauptfünfte war in den Augen des Verfassungsrates gerade die direkte Volkswahl, weil sie dem Entwurf beim Volk Eingang verschaffen konnte, und weil sie wahrscheinlich das Regiment wieder in die Hände der bisherigen Regenten, statt in diejenigen der radikalen Kapazitäten vom Kasinoklub gelegt hätte.

Endlich gelangte das neue Werk des Verfassungsrates an das Tageslicht, wurde in großer Menge ausgeteilt und die Annahme oder Verwerfung durch das Volk auf Sonntag den 31. Juli, festgesetzt. Dem eingerissenen Einschüchterungssystem entsprechend wurde offene Abstimmung vorgeschrieben. Ganz öffentlich, sogar im Verfassungsrat selbst, wurde für den Fall der Verwerfung mit Bürgerkrieg gedroht. Dies hatte denn auch die Annahme durch die Mehrheit aller Stimmenden zur Folge, indem alle radikalen und liberalen Schreier, sodann eine Menge durch Versprechungen Verführer oder durch Drohungen Geschreckter, endlich die gutmütigen Philosophen, welche diese Staatsumwälzung durchaus als eine Frucht der Vernunft und Aufklärung ansehen wollten, für Annahme, und nur furchtlose und entschlossene, wahre Freiheit begreifende Männer für Verwerfung stimmten, die größte Zahl aber, welche nicht hätten annehmen wollen, wegen der Deffentlichkeit der Abstimmung und der gefallenen Drohungen nicht zu stimmen wagte oder nach dem Ausdruck des Reglements „auf das Stimmrecht verzichtete“. Noch andere sagten, trotzdem sie die Revolution von Grund ihrer Seele mißbilligten: „Wollte Gott, die Verfassung würde angenommen. Der Himmel weiß, was es sonst für Unglück gibt. Die Radikalen sind aller Schandtaten fähig, das beweist der Kanton Basel. Man muß doch das kleinere Uebel dem größern vorziehen.“

Die Radikalen suchten nochmals den Statthalter Zurbrugg auf ihre Seite zu bringen, indem sie ihm vorstellten, wie es der Gemeinde Frutigen zu Nachteil und Ver-

derben gereichen werde, wenn sie allein so halstarrig der vom ganzen Kanton verlassenen Regierung ergeben bleibe. Man versprach ihm auch hohe und einträgliche Ehrenstellen bei der neuen Regierung. Zurbrügg erwiderte ihnen: „Ich will nichts mit euch zu tun haben, ich bleibe bei dem, was ich für recht halte und will lieber mit unserer rechtmäßigen Obrigkeit untergehen, als mit euch emporkommen.“ Die gleichen Anträge wurden dem wackern Amtschreiber von Känel gemacht, der aber auf vier beschworene Eide hinwies und es ablehnte, mit Ehrenstellen sich ein böses Gewissen zu erkaufen. Henken und Köpfen der Schwarzen war die tägliche Rede der Liberalen.

Am Donnerstag vor dem Abstimmungstag kamen die Radikalen von Reichenbach, Aeschi und Adelsboden in Frutigen zusammen, um die Schwarzen noch zu befehlen und die herrliche Verfassung zu loben. Als aber alles nichts half und endlich zu Drohungen geschritten wurde, traten die Schwarzen zusammen, um die Freiheitsapostel auszujagen, welche dann aber für gut fanden, aus Türen und Fenstern das Weite zu suchen. Die Liberalen boten alle ihre Anhänger zur Abstimmung auf, und sogar aus dem sechs Stunden entfernten Gasternthal fanden sich liberale Stimmgeber ein. Dessen ungeachtet wurde zu Frutigen die Verfassung mit großer Mehrheit verworfen.

Nachdem am bestimmten Tage der Gottesdienst beendet war und die Nichtstimmfähigen und die Weiber die Kirche verlassen hatten, traten der Statthalter Zurbrügg als Vorsteher der Gemeinde und die Sekretarien zur Aufnahme der Verzeichnisse ins Chör. Einer derselben las die Verfassung ab und nachher hielt der Statthalter eine würdige und unparteiische Ansprache an das Volk. Er für seine Person erkläre, er verwerfe die Verfassung und sprach sein Nein vor dem Schreiber aus. So kamen nun alle Stimmfähigen, einer nach dem andern, ins Chör,

wo sein Name und Votum aufgeschrieben, sodann die Stimmen zusammengerechnet wurden, welche ein Ergebnis von 95 Annehmenden und 262 Verwerfenden zeigten. Endlich wurden die Listen versiegelt und später verbrannt. Alles ging mit vollkommener Ruhe und gutem Anstand vor sich. Abends brannten einige Freudenfeuer auf den Höhen der Schloßweid¹⁾.

In Reichenbach, wo man jedem, der sich unterstehen würde, für die Verwerfung zu stimmen, mit Aufhängen vor dem Wirtshaus drohte, wurde die Verfassung einstimmig mit 226, in Aeschi einstimmig mit 186, in Adelhoden mit 104 Stimmen gegen 2 Stimmen angenommen. Zu Reichenbach blieb die ganze Bäuertgemeinde Falschen, welche die Verfassung verwerfen wollte, bei der Abstimmung aus und verzichtete auf das Stimmrecht. In Adelhoden verließen, nachdem die zwei Ersten, die zu verwerfen gewagt hatten, gescholten und bedroht wurden, die übrigen zu Verwerfung Gesinnten die Kirche oder ließen sich einschüchtern.

Entzückt über das auf diese Weise zustande gekommene Werk einer Annahme der Verfassung befahl der Kasino-Club ein allgemeines Freudenfest auf Samstag, den 6. August. Die gehorsame Gemeinde Reichenbach zeichnete sich hier abermals aus, indem vom Mittag hinweg und die ganze Nacht an allen Orten geschossen, gesoffen, gelärmt, ihre Freiheitshelden gefeiert, die alte Regierung und ihre Beamten aufs pöbelhafteste verhöhnt und abends eine Menge Feuer angezündet wurden.

An diesem Tage eröffnete und beschloß die hölzerne Kanone ihre Laufbahn. Sie wurde aus der Schmiede zu

¹⁾ Einer der Hauptgründe, warum Frutigen die Verfassung verwarf, war die Abschaffung des althergebrachten Frutiger Landrechts in deren § 9. Man betrachtete dieses als eine Art Vorrecht und wünschte, es respektiert zu sehen. Vom gleichen Standpunkt aus beneideten sie die Stadt Bern nicht um ihre auf urkundlichen Rechten fußende Souveränität.

Mülenen, wo sie mit 70 Pfund schweren Ringen gebunden worden, auf einem Rädig (einer Art zweirädrigen Karrens, der bei Bauten und Schwellenarbeiten zum Transport von Bäumen und langen Hölzern dient), in die Wirtshausmatte aufgepflanzt, zum Beweise ihrer Brauchbarkeit stark geladen, mit einem langen, auf das Zündloch gelegten Zunder, nachdem die Artilleristen und der Verfertiger, der vorher geprahlt hatte, er wolle darauf sitzen, wenn sie abgefeuert werde, sich auf der Laube des Wirtshauses in Sicherheit gebracht hatten, losgebrannt. Sie zersprang so heftig, daß nach dem Schuß keine Spur mehr davon zu finden war. Das Vorhaben, mit derselben auf der Schwandifuhre gegen Frutigen zu feuern, mußte unterbleiben und die Frutiger mit einer bloßen Fülllade beehrt werden.

Die Bäuert Falschen machte hier wieder eine rühmliche Ausnahme, indem sie keinen Teil nahm an dem schmachlichen Betragen ihrer Gemeindegengenossen. Zwei würdige Männer, Gerichtssäß Zurbrügg und Almosner Rubin, hatten diese Bäuert durch ihr Beispiel und ihren Einfluß vor den Verirrungen dieser Zeit zu bewahren vermocht.

Zu Frutigen blieb alles ruhig, nur auf dem Berge Giesenen, wo Thönens Brüder und Knechte und einige liberale Berganteilhhaber waren, wurde das Fest auf entsprechende Weise gefeiert. Es wurde reichlich Wein auf den Berg getragen, ein ungeheurer Holzstoß aufgerichtet und angezündet, geschossen, gelärmt, gesoffen und endlich eine Mummerei angestellt, wo eine Figur, welche den Statthalter Zurbrügg vorstellen sollte, auf einen Stier gesetzt und herumgeführt, mißhandelt, zuletzt heruntergeschossen, zum Feuer geschleppt und verbrannt wurde. Einige Wochen hernach kreperte der Stier, was als eine Strafe für dessen Eigentümer ausgelegt wurde.

Dienstag, den 9. August, ereignete sich nach einem anhaltenden Regen eine Ueberschwemmung, welche im Oberland ungeheure Verheerungen anrichtete und wo-

durch namentlich die Gemeinde Reichenbach beispiellosen Schaden litt an Wegschwemmen von Brücken, Häusern, Speichern und fruchtbarem Land, an Zerstörung der Straßen und Pflanzungen, an Ueberführung großer Strecken Landes mit Schutt und Gestein. In diesem Ereignis sahen alle religiösen Gemüther zu Frutigen und anderswo, selbst in Reichenbach, die allmächtige Hand Gottes und eine Strafe des Himmels für den bei den Saturnalien vom 6. August geübten Uebermut. Auf die liberalen Reichenbacher machte es aber so wenig Eindruck, daß einige von ihnen einen Opferwilligen, der, im Wasser stehend, dem radikalen Kienmüller seine Mühle retten half und aus eigener Tasche den übrigen Arbeitenden einen Trunk bezahlte, mit Steinen warfen, nur weil er ein Schwarzer war, und dem mitarbeitenden Pfarrer von Reichenbach wurde aus dem gleichen Grund gedroht, man werde ihn ins Wasser werfen. In der Annahme obrigkeitlicher und privater Steuern zeigten sich die Reichenbacher bereitwilliger als zur Wiederherstellung der Straßen und Brücken, die noch lange in schadhaftem und gefährlichem Zustand blieben. Das meiste, was in dieser Gemeinde zur Herstellung von Brücken und Schwellen gemacht wurde, geschah auf Kosten der noch bestehenden alten Regierung, zu deren Sturz sie sich so tätig und eifrig bezeigt hatte.

Auch Kandersteg wurde durch die Ueberschwemmung schwer heimgesucht. Als des abwesenden Klopfensteins Haus mehrere Fuß tief im Wasser stand, ließ der Wirt Glausen, ein Schwarzer, alle seine Pferde satteln, sandte sie zu K.'s Haus und ließ die ganze Familie zu sich ins Wirtshaus bringen. Klopfensteins Frau, die früher gleich ihrem Mann gedroht hatte, man werde allen Schwarzen die Grinde abschlagen, konnte sich der Tränen nicht erwehren, als sie der Wirt nun fragte: „Wie wär's jetzt, Meyeli, wenn alle Schwarzen keine Grinden mehr hätten?“

Die Urversammlungen zur Erwählung der Wahlmänner für die Wahl des Großen Rates wurde auf den 22. August festgesetzt, vorher aber eine Volkszählung angeordnet zur Ausmittlung der Zahl der Wahlmänner (1 auf 100 Seelen). Dies brachte für Frutigen auf 4156 Seelen 42 Wahlmänner. Die Wahl ging vorschriftsgemäß, anständig und still vor sich und fiel auf lauter Schwarze. In den übrigen Gemeinden waren nur wenig Schwarze gewählt worden, doch hofften die Frutiger, mit deren Hilfe eine ihrem Sinn entsprechende ehrenvolle Großratswahl zustande zu bringen. Sie irrten sich. Die schwarzen Wahlmänner der andern Gemeinden erklärten, nur für die Kandidaten der weißen Partei stimmen zu dürfen, aus Furcht vor Mißhandlungen und Verfolgungen, wenn sie das Gegenteil täten.

Die von den Wahlmännern zu Frutigen einhellig aufgestellten Kandidaten waren: Ratsherr Schneider von Frutigen, Schultheiß v. Wattenohl, Oberamtmann v. Tavel, Ratsherr v. Diesbach (gew. Hilfskommissär nach dem großen Brande in Frutigen 1827) und Oberst Tscharner von Burgdorf. Der Oberamtmann aber erklärte zum voraus, er werde die Wahl nicht annehmen, weil er die Verfassung aus Ueberzeugung, daß sie verderblich sei, verworfen habe, und nun nicht freiwillig einen Eid schwören wolle, dieselbe zu handhaben¹⁾.

Die Kandidaten der weißen Partei waren die drei Verfassungsräte des Oberamtes und einige vom Kasino-klub empfohlene Liberale außer dem Amt.

¹⁾ „Es ist nicht,“ sagt der Verfasser in einer Anmerkung hiezu, „Empfindlichkeit, welche die meisten Patrizier so zu handeln bewog, sondern Unverträglichkeit mit Ehre und Gewissen, eine durch Empörung und Mißachtung geleisteter Eide entstandene Ordnung durch Teilnahme und Leihung ihrer Namen zu legitimieren, denselben Bestand und Ansehn zu geben, als Beraubte den Raub mit den Räubern zu teilen und mit Empörern ... gemeinsame Sache zu machen ...“

Die Wahl der Großräte hatte am 25. August statt. Nach Vorschrift des Wahlreglementes sollte zuerst über die Richtigkeit der Protokolle der Urversammlungen abgestimmt werden. Da die Frutiger glaubten, Reichenbach habe zuviele Wahlmänner, seine Volkszählung sei unglaublich und die Bäuerten Schwandi und Wengi hätten, weil zu Frutigen kirchgehörig, nach der Verfassung hier mitgezählt werden sollen, statt in Reichenbach, fochten sie das Protokoll von Reichenbach an und verlangten Abstimmung über das Protokoll jeder Gemeinde besonders. Dieses Begehren wurde von Agent Jaggi und Waisenschreiber Scherz heftig und grob und mit beleidigenden Ausfällen gegen Statthalter Zurbrügg bestritten und vom Versammlungspräsidenten Nieder nicht einmal einer Abstimmung gewürdigt. Deswegen verließen die Wahlmänner von Frutigen die Versammlung, und nun wurde von den übrigen Wahlmännern über sämtliche Wahlprotokolle der Urversammlungen in Bausch und Bogen abgestimmt und dieselben für richtig erkannt, sodann folgende 5 Großräte, im ersten Scrutinium und einhellig, erwählt: Alt-Statthalter Scherz von Aeschi, Rechtsagent Jaggi von Reichenbach, Hauptmann Klopfenstein von Randersteg, Kirchmeier Nieder von Adelsboden und Gerichtschreiber Bühler von Adelsboden. Letzterer ein bisher nicht hervorgetretener Mann, unbescholten, fleißig und geschickt in seinem Beruf (freilich später schlimm entgleist und von seiner Stelle als Amtschaffner abberufen).

Die vom Land gewählten 200 Mitglieder des Großen Rates wurden auf den 3. Oktober 1831 nach Bern einberufen, wo sie verfassungsmäßig die vom Großen Rat selbst zu wählenden 40 Mitglieder erwählten, sodann zur Wahl des Regierungsrates, des Landammanns, des Schultheißen und des Staatschreibers schritten und endlich der alten Regierung ihre förmliche Konstituierung anzeigten, worauf diese am 20. Oktober ihre letzte Sitzung hielt und die Rücktritts-Proklamation nebst der Ent-

bindung des Volkes von dem ihr geleisteten Eid der Treue dekretierte.

Die meisten Oberamtsleute, unter diesen auch derjenige von Frutigen, hatten ihre Entlassung auf den Tag des Rücktrittes der Regierung verlangt. Daher ernannte die neue Regierung sogleich provisorische Amtsverweser; für das Oberamt Frutigen den gewesenen Verfassungsrat und nunmehrigen Großrat Scherz, welcher am 22. Oktober von dem abtretenden Oberamtmanne die Amtsverwaltung übernahm.

Dieser reiste nun mit seiner Familie ab unter Bezeugung lebhaften Bedauerns von Seite der treuen Frutiger und vielen rührenden Beweisen von Liebe, Anhänglichkeit und Wohlwollen und kehrte in den Privatstand zurück, seinerseits mit Dank und Bewunderung erfüllt über die standhafte Treue, welche die Gemeinde, der allgemeinen Verführung Trotz bietend, für ihre rechtmäßige Obrigkeit an den Tag gelegt hat, und für die Sicherheit, welche dieselbe ihm und seinem Hause während dieser bewegten Zeit in ihrer Mitte gewährte.
